

Active Synergie Consulting
Landstraße 123, FL-9495 Triesen,
Tel.: +41 585 105775
Mobil: +49 177-2545848
Mail: info@asconsulting.li
Web.: www.asconsulting.li

Smart Investor

www.smartinvestor.de

Rohstoffe ... für jede „Wetterlage“



Umverteilung:
Solange es das
Fiatgeld erlaubt

Kapitalschutz:
Die Crux mit dem
Bankschließfach

Armstrong-Update:
Über US-Wahl, Inflation,
Kriegszyklus und Gold

Kapitalschutz

Finger weg!

Über Bankschließfächer in der EU und Liechtenstein

Gastbeitrag von Josef Schöftenhuber

Dringender Rat

Es ist grundsätzlich zwingend davon abzuraten, Wertgegenstände und wichtige Dokumente in Bankschließfächern aufzubewahren, unabhängig vom Ort. Das ist in etwa so, als würden Sie Ihren Wurstvorrat von Ihrem Schäferhund bewachen lassen. Lassen Sie uns dazu einige überwiegend unbekannt Sachverhalte näher beleuchten:



Josef Schöftenhuber ist Geschäftsführer der Active SYNERGIE CONSULTING LTD. mit Sitz in Liechtenstein, welche mit ihrem Spezialistenteam in Bezug auf länderübergreifenden Vermögensschutz berät. Informationen unter: www.asconsulting.li

Meldepflicht

Ein Schließfach bekommen Sie in der Regel nur, wenn Sie auch ein Konto bei der betreffenden Bank eingerichtet haben. Durch die unumgängliche Kontoeröffnung ist die Bank automatisch im Besitz der Kundenstammdaten. Diese Daten werden aufgrund einer gesetzlichen Informations- und Meldepflicht in einem Zentralregister gespeichert. In diesem wird – neben Namen, Adresse, Geburtsdatum und Steuernummer – auch die Nummer des Schließfachs hinterlegt, nicht nur für den Konto-Schließfachinhaber selbst, sondern auch für alle weiteren Berechtigten. Dieses „Schließfachregister“ macht somit eine anonyme Schließfachnutzung unmöglich.

Kontoabrufverfahren der Finanzaufsichtsbehörden

Das automatische Kontoabrufverfahren erlaubt es den Finanzbehörden, jederzeit auf die Daten des Registers zuzugreifen. Bei begründeten Verdachtsmomenten oder Insolvenz können Bankkonten, Depots und Bankschließfächer „eingefroren“ und alle weiteren Transaktionen verhindert werden; all dies natürlich unter dem Deckmantel der Geldwäscheprävention, zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und um Steuersünder leichter aufspüren zu können. Der automatisierte Abruf der Kontoinformationen ist unter § 24c KWG sowie in § 93 Abs. 7 bis 10 der Abgabenordnung geregelt.

Zugang zum Bankschließfach

Alle Schließfachbesuche werden im Schließfachregister protokolliert. Der Zugang zum Schließfach ist nur während der Banköffnungszeiten möglich, an Wochenenden und Feiertagen ist der Zugriff auf den Inhalt ausgeschlossen. Auch an sogenannten Bankfeiertagen, wie 2015 in Griechenland,

haben Sie keine Möglichkeit, an den Inhalt zu gelangen. Sollte der Zugang danach wieder gewährleistet sein, wartet womöglich eine böse Überraschung auf Sie, da die Wertsachen in Ihrem Schließfach eingezogen werden können, um ggf. die in Schieflage geratene Bank zu „retten“.

Schließfachraub und Versicherung

Auch hinsichtlich der Sicherheit von Bankschließfächern mehren sich die Negativereignisse, wie eine unvollständige Chronik der letzten Jahre zeigt:

13.1.2020: Tresorknackerbande erbeutet 4,6 Mio. EUR in Münchner Commerzbank-Filiale.

20.11.2020: Drei Geldinstitute in Mödling, Klosterneuburg und Wien vermelden, dass ein Teil ihrer Schließfächer geknackt wurde.

August 2021: Bankräuber plündern 600 Schließfächer der Haspa-Filiale in Nordstedt.

1./2.4.2022: Mehrere Schließfächer bei der Sparda Bank Saarbrücken werden ausgeraubt.

16.4.2022: Mindestens 65 Schließfächer in der Mainzer Sparda-Bank-Filiale werden ausgeraubt.

19.12.2022: 32 Mio. EUR werden aus Schließfächern in Berlin-Charlottenburg erbeutet.

20.12.2023: Drei unbekannte Täter brechen Bankschließfächer in Baden und Ebereichsdorf auf.

19.1.2024: Spektakulärer Überfall auf die Schließfächer der Sparkasse Völklingen.

Ein besonders spektakulärer Fall einer Schließfachöffnung durch die Behörden ereignete sich 2008 in Großbritannien. Im Zuge einer Großaktion wurden 7.000 Schließfächer gewaltsam mit dem Winkelschleifer geöffnet. Begründung: Verdacht

auf Geldwäsche und Schwarzgeld, welches in den Fächern gelagert sei. Die Beute für den Staat: Gold und Bargeld im Wert von rund 35 Mio. EUR.

Zudem ist der Inhalt von Bankschließfächern bei den meisten Banken nicht oder nur minimal versichert! Es bleibt dem Kunden überlassen, sich um einen angemessenen Versicherungsschutz für seine gelagerten Werte zu kümmern.

Meldepflicht im Erbfall

Im Erbfall muss die Bank aufgrund der Anzeigepflicht aus dem Erbschaftsteuergesetz nicht nur Konto- und Depotstände an das Finanzamt melden, sondern auch die Existenz eines Schließfachs und dessen Versicherungswert. Den Schließfachinhalt müssen die Erben im Rahmen der Erbschaftsteuererklärung mitteilen und ggf. versteuern. Bei geringsten Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten ist von den Banken (übrigens auch von Rechtsanwälten, Rechtsbeiständen, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern usw.) eine Verdachtsmeldung an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit; FIU) abzugeben, ohne den betroffenen Kunden darüber zu informieren. Aufgrund der hohen Strafen bei Nichtmeldung wird hier bereits bei minimalen Unstimmigkeiten eine Meldung abgegeben. Im Jahr 2022 gab es insgesamt 337.186 Verdachtsmeldungen

an die FIU, davon 242.930 aus Kreditinstituten, 69.961 aus E-Geld-Instituten, 7.223 von Notaren usw.

Keine Ausnahmen in Liechtenstein

Diese Maßnahmen greifen in allen EU-Staaten und auch das EWR-Mitglied Liechtenstein setzt die 5. EU-Geldwäscherichtlinie uneingeschränkt um. Anleger, die ein Bankschließfach im Fürstentum Liechtenstein zur Sicherung ihrer Werte unterhalten, unterliegen somit seit spätestens Oktober 2021 einer erweiterten Regulierung durch die Finanzmarktaufsicht (FMA). Dies hat zur Folge, dass zusätzliche Kundendaten gespeichert werden, wodurch ein Schließfachregister bei den Banken entsteht. Die liechtensteinischen Banken müssen der FMA einen elektronischen Direktzugriff auf alle Kundenstammdaten ermöglichen. Darin enthalten sind ebenfalls Informationen über die Existenz von Kundensschließfächern. Es erfolgt bereits jetzt eine Protokollierung der Zugänge des Schließfachinhabers und aller sonstigen wirtschaftlich Berechtigten. Als weiterer Schritt steht ab 2024 die Bestandsaufnahme und permanente Aktualisierung des Inhalts der Schließfächer auf der Agenda. Gegebenenfalls werden Sie dann bei jedem Schließfachbesuch von einem Bankangestellten begleitet, der den Inhalt und die jeweiligen Veränderungen dokumentiert. Bei geringsten Unstimmigkeiten ist von

der Bank eine Verdachtsmeldung nach Art. 17 SPG abzugeben, ohne den betroffenen Kunden darüber zu informieren.

Fazit

Anleger, die Wert auf Anonymität und Sicherheit legen, sollten sich umgehend um bankenunabhängige Verwahrstellen für ihre Wertgegenstände bemühen und ihre Bankschließfächer, unabhängig vom Ort, komplett schließen. Wollen Sie Ihr Schließfach, nach Kenntnis dieser Tatsachen, trotzdem weiter behalten, tun Sie gut daran, bei dem geplanten Vermögensregister der EU den Inhalt vollständig anzuführen, um hier böse Überraschungen zu vermeiden. Legen Sie bei der Lagerung Ihrer Wertgegenstände weiterhin Wert auf Anonymität und Sicherheit, nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf. Wir beraten Sie gerne über vollständig anonyme und bankenunabhängige Verwahrstellen für Ihre Wertgegenstände. ■

Hinweis

Smart-Investor-Abonnenten, welche sich auf das hier beschriebene Szenario vorbereiten wollen, können eine kurze, aber kostenlose Erstberatung in Anspruch nehmen.

Terminvereinbarung unter:
www.terminland.de/asconsulting/

Anzeige

Die neuen SRC-Reports sind da!

- ▶ **Edelmetall Report 2023 – Update**
Edelmetalle trotzten allen Widrigkeiten – Besonders Gold sticht positiv hervor
- ▶ **Batteriemetall Report 2023 – Update**
Batteriemetalle sind auf der Überholspur! – Immer mehr Autobauer sichern sich direkte Beteiligungen an den begehrten Rohstoffen
- ▶ **Uran Report 2023 – Update**
Der Uransektor steht vor einer gigantischen Neubewertung: Stagnierendes Angebot trifft auf leere Lager, eine plötzliche Nachfrageexplosion und technische Herstellungsprobleme



Wir, die Swiss Resource Capital, verstehen uns als Dienstleister, der Sie mit aktuellen Informationen rund um den Edelmetall- und Rohstoffsektor sowie zu Minengesellschaften in verständlicher Sprache versorgt.

Besuchen Sie uns auch auf:
www.Rohstoff-TV.com
www.Commodity-TV.com



Swiss Resource Capital AG
Poststrasse 1 | 9100 Herisau | Schweiz
www.resource-capital.ch

Holen Sie sich die aktuellen Reports: www.resource-capital.ch/de/reports/